

20.11.2024

Senatskanzlei

Der Senator für Finanzen

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.11.2024**

**Weitergehende Ausgleichsbedarfe für krisenbedingte  
Energiekostensteigerungen in 2024**

**A. Problem**

Der Senat wurde in seiner Sitzung am 20.08.2024 mit dem Verfahrensvorschlag zum Ausgleich krisenbedingter Energiemehrkostensteigerungen für die Kernverwaltung und Zuwendungsempfänger in den Haushalten des Landes Bremen sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in 2024 befasst.

Mit den Ergänzungsmitteilungen zu den Haushalten 2024 (Senatsbeschluss vom 21.05.2024) wurden zuvor im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise Mittel in Höhe von 25 Mio. € zur Abdeckung entsprechender Ausgleichsbedarfe veranschlagt. Hiervon ist gemäß Beschlusslage aufgrund von erhöhten krisenbedingten Mehrbedarfen bei der Bremerhavener Verkehrsgesellschaft ein gesonderter Teilbetrag in Höhe von bis zu 8,5 Mio. € als Zuweisung über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven vorgesehen. Die Mittel wurden zunächst gesperrt veranschlagt und sollen auf Basis von gesonderten Gremienbefassungen im Vollzug des Haushalts 2024 bedarfsgerecht freigegeben werden.

Mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.08.2024 wurde u.a. der nach Abzug des gesonderten Teilbetrags von bis zu 8,5 Mio. € für die Bremerhavener Verkehrsgesellschaft verbleibende Anteil für die weiteren Bedarfe des Landes Bremen, der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven in Höhe von 16,5 Mio. € nach einem fachlich-inhaltlich hergeleiteten Schlüssel den Ressorts sowie Bremerhaven zur Verfügung gestellt, um die Energiemehrkosten ihrer Zuwendungsempfänger und ihrer Kernverwaltung abfedern zu können. Hierzu wurden auch Eckpunkte für das Ausgleichsverfahren krisenbedingter Energiekostensteigerungen als zu dokumentierende Grundlage der Mittelinanspruchnahme beschlossen.

Für die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH gilt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 21.05.2024 bezogen auf die krisenbedingten Mehrbedarfe insbesondere im Kontext der Energiekrise ein gesondertes Verfahren. Die Konkretisierung der Höhe dieser Bedarfe und der Nachweis, dass diese Bedarfe in ihrer Höhe krisenbedingt sind, ist entsprechend zu erbringen, bevor die Mittel von den Gremien freigegeben und über Verrechnungen/Erstattungen an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden können. Zum Zeitpunkt der Senatsbefassung am 20.08.2024 hat Bremerhaven durch antragsbegründende Unterlagen Bedarfe für die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von rd. 1,285 Mio. € im Kontext von krisenbedingten Energiekostensteigerungen in Folge des Ukraine-Kriegs nachgewiesen, die entsprechend beschlussmäßig freigegeben worden sind. In einer weiteren

Befassung des Senats in seiner Sitzung am 29.10.2024 wurden darüberhinausgehende krisenbedingte Mittelbedarfe der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH im Umfang von 2,456 Mio. € nachgewiesen und die entsprechenden Ausgleichsmittel dafür freigegeben.

Nach Freigabe der o.g. Ausgleichsbedarfe verbleibt als gesperrtes „Restbudget“ der Maßnahme "Mehrbedarfe Energiekosten Zuwendungsempfangende und Kernverwaltung" noch ein Betrag von rd. 4,759 Mio. € für 2024. Dieser soll gemäß Ausführungen in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.10.2024 bis auf Weiteres zunächst für etwaige besondere Härtefälle von Energiemehrbedarfsausgleichen zurückgehalten werden, sofern diese im jeweiligen Einzelfall über die bisher im Rahmen dieser Maßnahme den Ressorts sowie Bremerhaven zur Verfügung gestellten Mittel der Höhe nach nicht abdeckbar sein sollten. Die inhaltlichen Eckpunkte des Ausgleichsverfahrens gemäß Senatsbeschluss vom 20.08.2024 gelten hinsichtlich der Mittelinanspruchnahme unverändert fort (u.a. keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten, Beachtung des Einsparziels von 20 % des Verbrauchs, Ausgleich ausschließlich krisenbedingter Kostensteigerungen gegenüber dem Vor-Krisenzeitraum). Etwaige entsprechende besondere, erhöhte Energiekosten-Härtefallbedarfe konnten bis zum 08.11.2024 an den Senator für Finanzen auf Basis von antragsbegründenden Unterlagen und Nachweisen gemeldet werden. In diesem Kontext wurden die Ressorts und Bremerhaven ebenfalls gebeten, bei einer absehbaren geringeren Inanspruchnahme der bereits zur Verfügung gestellten Energiekosten-Ausgleichsmittel (reduzierte Bedarfe) eine entsprechende Meldung ebenfalls bis zum 08.11.2024 an den Senator für Finanzen aufzugeben.

## B. Lösung

Nach Auswertung der ressortseitigen Bedarfsmeldungen, die dem Senator für Finanzen bis zum 08.11.2024 vorgelegt worden sind, stellt sich die Budgetsituation bei den Ausgleichsbedarfen für krisenbedingte Energiekostensteigerungen zusammenfassend im Saldo aus noch gesperrten Restmitteln, gemeldeten Minderbedarfen gegenüber dem bereits zur Verfügung gestellten Ermächtigungsrahmen sowie angemeldeten Mehrbedarfen zur Verteilung des Restbudgets wie folgt dar:

Bedarfs-/ Budgetmeldung	Beschreibung	Betrag
Budget	Gesperrtes Restbudget der Maßnahme 1.2.19	4.759.355 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 01 lt. CO 1-9/2024	119.900 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 02 lt. CO 1-9/2024	2.100 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 05 lt. CO 1-9/2024	14.000 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 06 lt. CO 1-9/2024	1.400 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 31 lt. CO 1-9/2024	378.100 €
Budget	Nicht benötigte Mittel des Budgets PPL 61 lt. CO 1-9/2024	214.000 €
Nicht benötigte Mittel der PPL-Budgets gesamt		729.500 €
Bedarf	Antrag Energiemehrkosten Bremerhaven	-966.785 €
Bedarf	Antrag Energiemehrkosten Inneres (Polizei+Feuerwehr)	-1.573.865 €
Bedarf gesamt		-2.540.650 €
<b>Saldo</b>	(positiv: noch verfügbar)	<b>2.948.205 €</b>

Neben den gesperrten Restmitteln im Umfang von rd. 4,759 Mio. € wurden weitere budgeterhöhende Mittel im Umfang von insgesamt rd. 0,730 Mio. € gemeldet von verschiedenen Produktplänen, die die ihnen zur Verfügung gestellten Ermächtigungsrahmen nicht bzw. nicht vollständig in Anspruch nehmen müssen. Dem stehen angemeldete Mehrbedarfe seitens des Senators für Inneres und Sport (1,574 Mio. €) sowie seitens der Stadt Bremerhaven (0,967 Mio. €) im Sinne der o.g. besonderen Härtefälle von Energiemehrbedarfsausgleichen gegenüber, die über die bisher im Rahmen dieser Maßnahme zur Verfügung gestellten Mittel der Höhe nach nicht abdeckbar sind. Im Saldo aus Restmitteln, Minderbedarfen sowie angemeldeten Mehrbedarfen wird das vorhandene Budget nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen, sondern um rd. 2,948 Mio. € unterschritten werden. Verbleibende Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden müssen, reduzieren die erforderliche Notlagenkreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 und führen zu entsprechend reduzierten Tilgungsbelastungen.

Zu den angemeldeten zusätzlichen Budgetbedarfen im Einzelnen:

#### Senator für Inneres und Sport (SIS):

Der Senator für Inneres und Sport hat weitergehende Energiekostenmehrbedarfe angemeldet, die weder im Ressortbudget noch der Höhe nach über die bisher zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel abdeckbar sind: Die Ausgleichbedarfe für krisenbedingte Energiekostensteigerungen im Haushalt des Senators für Inneres und Sport ergeben sich in der Kernverwaltung bei der Polizei - und somit auf Landesebene - im Umfang von rd. 0,980 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus Energiemehrbedarfen für Immobilien und für den Fuhrpark (Land- und Wasserfahrzeuge) zusammen. Der Energiemehrbedarf der Gebäude wurde weiter unterteilt in die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Gas, den nicht-leitungsgebundenen Energieträger Heizöl sowie Fernwärme.

Zu diesen Ausgleichbedarfen auf Ebene des Landes kommen noch rd. 0,594 Mio. € für krisenbedingte Energiekostensteigerungen im Haushalt des Senators für Inneres und Sport auf städtischer Ebene bei der Feuerwehr. Auch hier wurden sowohl der Fuhrpark der Feuerwehr als auch deren Gebäudebestand mit der identischen Energieträgerunterteilung berücksichtigt.

Die Erfassung der Verbrauchsentwicklung aller Einzelgebäude war seitens SIS kurzfristig nicht möglich. Daher wurde ein vereinfachtes Berechnungsverfahren verwendet, das die Einhaltung des Einsparziels bei den Verbrauchswerten der Immobilien durch einen pauschalen Abschlag von 20% auf die ermittelte Kostensteigerung zwischen den Jahren 2021 und 2024 sicherstellt. Die Treibstoffkostensteigerungen wurden – entsprechend der Vorgaben aus den Eckpunkten zum Ausgleichsverfahren – ohne Verbrauchsreduzierung angesetzt.

#### Stadtgemeinde Bremerhaven (Antrag Seestadt Immobilien über Stadtkämmerei)

Laut der Meldung des Bremerhavener Magistrats sind für Immobilien der Kernverwaltung krisenbedingte Energiemehrbedarfe für Strom in Höhe von rd. 0,386 Mio. € und Gas in Höhe von rd. 0,581 Mio. € vorhanden (nach pauschalitem 20%-Abzug), die nicht durch anderweitige Eigenmittel und auch nicht über das der Stadt Bremerhaven bisher zur Verfügung gestellte Budget ausgeglichen werden können.

Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf für krisenbedingte Energiemehrkosten von 0,967 Mio. €. Mangels Verfügbarkeit der Einzelverbrauchswerte der Immobilien wurde die Einhaltung des Einsparziels – in Orientierung zum Vorgehen in 2023 - über einen pauschalen Abschlag von 20 % auf den von Seestadt Immobilien ermittelten Betrag der geltend gemachten Energiemehrkosten umgesetzt.

Nähere Einzelheiten zur Bedarfsberechnung können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, SIS und der Stadt Bremerhaven aufgrund der dargestellten, erhöhten krisenbedingten Energiemehrkosten einen entsprechenden Budgetrahmen zusätzlich zur Verfügung zu stellen und die dafür erforderlichen Mittel aus Heranziehung verfügbarer Minderbedarfe sowie anteilig dem noch gesperrten Budget freizugeben. Der Senator für Inneres und Sport sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten die zusätzlichen Ausgleichsmittel – wie bereits im ursprünglichen Verfahren gemäß Senatsbeschluss vom 20.08.2024 vorgesehen - mit der Maßgabe, dass es sich um einen bedarfsorientiert hergeleiteten Ermächtigungsrahmen handelt, der ausschließlich zweckgebunden zur Kompensation krisenbedingter Energiekostensteigerungen unter Einhaltung der Eckpunkte zum Ausgleichsverfahren gemäß Senatsbeschluss vom 20.08.2024 einzusetzen ist. Dies ist seitens SIS und der Stadt Bremerhaven bei der Inanspruchnahme und Bewirtschaftung der Mittel entsprechend zu dokumentieren. Es wurde dargelegt, dass etwaige Eigenmittel oder vorrangig heranzuziehende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen. Nicht benötigte Mittel verfallen zum Jahresende bzw. sind zurückzuführen.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Mit dieser Vorlage wird vorrangig in Anknüpfung an den Senatsbeschluss vom 20.08.2024 ein erhöhter krisenbedingter Ausgleichsbedarf für den Senator für Inneres und Sport sowie die Stadtgemeinde Bremerhaven abgedeckt, der entsprechend nachgewiesen wurde.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Abdeckung der hier aufgeführten Ausgleichsbedarfe im Umfang von insgesamt 2,541 Mio. € (davon 1,574 Mio. € SIS, 0,967 Mio. € BHV) erfolgt durch Heranziehung verfügbarer Minderbedarfe (0,730 Mio. €) sowie anteilig dem noch gesperrten Maßnahmenbudget (1,811 Mio. €). Zur haushaltsmäßigen Umsetzung sind entsprechend folgende Nachbewilligungen innerhalb des Produktplans 99, Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise erforderlich:

PPL	Haushaltsstelle	Zweck	Nachbewilligtes Budget
07	0034.517 01-0	Ausgleich von Energiemehrkosten (Polizei Bremen)	979.545 €
07	0031.984 02-5	An die Stadt, Erstattung von Energiemehrkosten	594.320 €
91	0900.985 99-1	An Bremerhaven zum Ausgleich von Energiemehrkosten	966.785 €
<b>Summe nachbewilligte Budgets</b>			<b>2.540.650 €</b>

Die Deckung dieser Nachbewilligungen erfolgt durch Heranziehung von Minderbedarfen bei folgenden Haushaltsstellen sowie anteilig durch Freigabe des noch gesperrten Restbudgets:

PPL	Haushaltsstelle	Zweck	Herangezogenes Budget
01	0010.517 05-2	Ausgleich von Energiemehrkosten (Bürgerschaft)	119.900 €
02	0999.548 01-6	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten (nicht abgerufene Mittel PPL 02)	2.100 €
05	0028.517 01-7	Ausgleich von Energiemehrkosten LVHB	14.000 €
06	0029.517 01-0	Ausgleich von Energiemehrkosten (LfDI)	1.400 €
31	0301.517 01-7	Energiekostenmehrbedarfe PPL 31 - Land	378.100 €
61	0601.682 10-9	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen bei Energiemehrkosten (SUKW)	214.000 €
Summe Heranziehung Minderbedarfe			729.500 €
Zzgl. Heranziehung Restbudget nach Sperrenaufhebung:			
99	0999.548 01-6	Globalmittel zur Unterstützung insbesondere von Zuwendungsempfängenden bei Energiemehrkosten	1.811.150 €
<b>Deckung insgesamt</b>			<b>2.540.650 €</b>

Im Zuge der Deckung ist folglich auch eine Sperrenaufhebung in Höhe von 1,811 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0999.548 01-6 erforderlich.

Es handelt sich um kreditfinanzierte Mittel im Kontext der außergewöhnlichen Notsituation. Der erforderliche Veranlassungszusammenhang zwischen den Krisenelementen und der Maßnahme wurde ausführlich bereits im Rahmen des Begründungsformulars zu den Ergänzungsmitteln 2024, in der Senatsbefassung am 20.08.2024 und in dieser Vorlage dargestellt.

Es wurde von SIS und Bremerhaven dargestellt, dass die Mittelbeantragung erst nach einer negativ ausgefallenen Prüfung auf zur Verfügung stehende Eigenmittel und vorrangig heranzuziehende Haushaltsmittel stattgefunden hat. Hierzu sei auch auf die dargestellten Vollzugsrisiken im Controlling 01.-09.2024 des PPL 07, Inneres, hingewiesen.

Personalwirtschaftlich sind keine Auswirkungen durch die Maßnahme zu erwarten.

### **Genderprüfung**

Von den Maßnahmen sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen, es liegen keine Hinweise auf genderbezogene Aspekte der Maßnahmen vor.

### **Klimacheck**

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und Sport sowie dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Bereitstellung des Budgets in Höhe von 2,541 Mio. € zum Ausgleich der erhöhten krisenbedingten Energiemehrkostenbedarfe des Senators für Inneres und Sport sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven im Jahr 2024 durch Heranziehung verfügbarer Minderbedarfe (0,730 Mio. €) sowie anteilig dem noch gesperrten Maßnahmenbudget (1,811 Mio. €) zu. Der Senat stimmt weiterhin der damit zusammenhängenden haushaltstechnischen Umsetzung einschließlich der anteiligen Sperrenaufhebung (1,811 Mio. €) wie sie unter "D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck" dargestellt ist, zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu den weitergehenden Ausgleichsbedarfen für krisenbedingte Energiekostensteigerungen zu befassen und die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse einzuholen. Der Senator für Inneres und Sport wird gebeten, im Vorfeld die Deputation für Inneres zu befassen.

**Anlage: Bedarfsberechnung weitergehende Ausgleichsbedarfe krisenbedingte Energiekostensteigerungen**

Zusätzliche Energiemehrbedarfe Bremerhaven			
Energieträger	Gemeldete Mehrkosten	Abschlag Einsparziel	Ermitteltes Bedarfsbudget
Immobilien: Strom	482.815 €	96.563 €	386.252 €
Immobilien: Gas	725.663 €	145.133 €	580.531 €
<b>Summe</b>	<b>1.208.478 €</b>	<b>241.696 €</b>	<b>966.783 €</b>
		<b>gerundet</b>	<b>966.785 €</b>

Zusätzliche Energiemehrbedarfe SIS					
Zus. Energiemehrbedarfe SIS Land (Polizei)					
Energieträger	Kosten 2021	Kosten 2024	Mehrkosten	Abschlag Einsparziel	Ermitteltes Bedarfsbudget
Immobilien: Strom <sup>1</sup>	45.265 €	709.850 €	664.585 €	132.917 €	531.668 €
Immobilien: Heizung <sup>2</sup>	513.809 €	972.400 €	458.591 €	91.718 €	366.873 €
Fahrzeugflotte: Treibstoff	844.895 €	925.900 €	81.005 €	- €	81.005 €
<b>Summe</b>	<b>1.403.969 €</b>	<b>2.608.150 €</b>	<b>1.204.181 €</b>	<b>224.635 €</b>	<b>979.546 €</b>
Zus. Energiemehrbedarfe SIS Stadt (Feuerwehr)					
Immobilien: Strom <sup>1</sup>	260.010 €	495.500 €	235.490 €	47.098 €	188.392 €
Immobilien: Heizung <sup>2</sup>	229.420 €	567.200 €	337.780 €	67.556 €	270.224 €
Fahrzeugflotte: Treibstoff	187.900 €	323.600 €	135.700 €	- €	135.700 €
<b>Summe</b>	<b>677.330 €</b>	<b>1.386.300 €</b>	<b>708.970 €</b>	<b>114.654 €</b>	<b>594.316 €</b>
<b>Summe</b>	<b>2.081.299 €</b>	<b>3.994.450 €</b>	<b>1.913.151 €</b>	<b>339.289 €</b>	<b>1.573.862 €</b>
				<b>gerundet</b>	<b>1.573.865 €</b>

<sup>1</sup>Das bereits dem Ressort für Energiemehrkostenausgleiche zur Verfügung gestellte Budget wurde behelfsweise auf dieser Position bedarfsreduzierend gegengerechnet

<sup>2</sup>Heizöl, Gas, Fernwärme